Nazi-Richter sollen GG verteidigen

Dieses Jahr gab es bereits zwei bedeutende Urteile in Sachen "Radikale": Am 6.2. entschied der 2. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes über die Zulassung des DKP-Mitgliedes Anne Lenhardt als Lehrerin. Am 22.5. sprach das Bundesverfassungsgericht sein Urteil im Fall eines Kieler Jurastudenten. Dieser hatte die Klage eingereicht, weil er nicht zum zweiten Teil seiner Ausbildung als Jurist zugelassen wurde.

In beiden Fällen geht es um die gleiche Sache,um die Treuepflicht der Beamten. Die legale Benutzung von Grundrechten wie Meinungsfreiheit,Versammlungsfreiheit,etc. wird mit Berufsverbot bestraft.

Die Urteile sind erschreckend.Aber sie werden verständlich,wenn man bedenkt, daß Nazi-Richter an ihnen mitgewirkt haben.Bei den Urteilen haben Richter mitgewirkt,denen im 3.Reich bescheinigt wurde,"daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten."

<u>1. Fall:</u> Dr.Edmund de Chapeaurouge (Richter am Bundesverwaltungsgericht): Chapeaurouge wurde am 3.7.1912 geboren.Am 1.5.37 wurde er Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer: 4 177 937).Am 29.10.38 bestand er die große juristische Staatsprüfung.Danach war er im Oberlandesgerichtsbezirk Hamburg tätig.Am 23.8.39 war er an der Verurteilung des Juden Leon Israel Abel beteiligt.Abel wurde wegen Rasseschande zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.Leon Abel war im Mai 38 zweimal zu einer Magenmassage in den Massagesalon Olga König gegangen. Dabei hatte er sich völlig ausgezogen, "so daß die Zeugin bei ihrem Eintritt gezwungen war, die Geschlechtsteile mit einem Handtuch zuzudecken." Im Urteil wird behauptet, "daß das Glied des Leon Abelsteif geworden sei, obwohl die Zeugin, da die Geschlechtsteile bedeckt waren, hiervon nichts gemerkt hatte." Im Urteil heißt es wörtlich:"Die strafbare Handlung ist im vorliegenden Falle drei Jahre nach Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze begangen. Es stellt eine ganz außerordentliche Frechheit dar, daß der Angeklagte es um diese Zeit noch gewagt hat, die Zeugin Köngg als Objekt seiner Geschlechtslust zu mißbrauchen. Seine Handlung ist umso verwerflicher, als die Zeugin schweren körperlichen und seelischen Schaden davon getragen hat, als sie erfuhr, daß Abel Jude war."

<u>2. Fall:</u> Weber-Lortsch (Richter beim Bundesverwaltungsgericht): Weber-Lortsch wurde am 29.4.1908 geboren. Am 1.4.33 trat er in die NSDAP ein (Mitgliedsnummer: 3 217 735). Am 26.9.33 trat er auch der SA bei. Als Gerichtsassistent war Weber-Lortsch von 33 bis April 36 bei der Staatsanwaltschaft des Oberlandesgerichts Kassel tätig. 1938 wurde er beim Landratsamt in Gleiwitz zum Regierungsrat ernannt. Nach dem Überfall auf Polen war er beim Polizeipräsidium Kattowitz tätig. Dort wurde er Oberregierungsrat. Vom 15.5.42 an übernahm er die Leitung des Amtes für Verwaltung und Recht beim Befehlshaber der Ordnungspolizei im besetzten Norwegen. Zu diesem Zeitpunkt war er Obertruppenführer bei der SA. In einem Schreiben der NSDAP vom 26.4.37

heißt es über Weber-Lortsch: "Es ist von ihm zu erwarten, daß er sich freudig hinter den nationalsozialistischen Staat stellt." Deswegen wurde er für eine "bevorzugte Beförderung" in Aussicht genommen.

<u>3. Fall:</u> Prof. Willi Geiger (Richter beim Bundesverfassungsgericht): Geiger – heute 66jährig – ist Fachmann für Berufsverbote: Er war es schon unter Hi tler. 1941 schrieb er: "Die Vorschrift hat mit einem Schlag den übermächtigen, volksschädigenden und kulturzersetzenden Einfluß der jüdischen Rasse auf dem Gebiet der Presse beseitigt." Gemeint ist damit der "Arierparagraph", durch den Journalisten allein wegen ihrer Abstammung Berufsverbot erhielten. Geiger sagte damals dazu: "Es genügt, wenn ein Eltern- oder Großelternteil nichtarischen oder jüdischen Blutes sind." Ebenfalls 194 1 veröffentliche Geiger seinen "systematischen Grundriß des Großdeutschen Schriftleiterrechts." Darin kam er zu dem Schluß: Es entspricht so echt liberalistischer Geisteshaltung, zu glauben, "man müsse die Menschenrechte, die Grundrechte des Bürgers vor der Allmacht des Staates schützen." Geiger ist auch heute für Auseinandersetzungen gerüstet. Auf einem Kongress der "Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Unternehmer" sprach er 1962 den "Gesetzen" der Industrie höheren Rang zu als denen des Staates. Und wenn heute die Industrie klagt, die soziel-liberale Koalition lähme mit Vorhaben wie der Mitbestimmung die Initiativen der Wirtschaft, dann würde Geiger das Kabinett wohl als Verfassungsfeinde einstufen. Denn 1962 schrieb er: "Ein Wirtschaftssystem , das die Initiativen des Unternehmers ausschaltet oder lähmt...., ist nicht nur unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten fragwürdig, nicht nur moralisch anfechtbar, sondern rechtswidrig."

Diese drei Fälle sollten reichen. Diese drei Richter zeigen deutlich, in welchem Geist heute unsere "Freiheitlich demokratische Grundordnung" verteidigt wird. Dabei geht es nicht einmal um diese Richter persönlich. Genügend ihrer Amtskollegen haben die gleiche oder eine ähnliche Vergangenheit hinter sich. Es geht darum, daß die Justiz weiter an Diskriminierungen mitwirkt, bzw. Diskriminierungen ermöglicht. So wie sie es unter Hitler getan hat. So wie wier es heute wieder erleben. Eine Justiz, die fähig war, Juden wegen "Rassenschande" zu verfolgen, muß aufwachen, wenn sie diesmal sogenannte Radikale wegen "Verfassungsfeindlichkeit" bestrafen sollen. Doch nicht nur die Justiz muß aufwachen, Wir alle müssen wach werden bei solchen Richtern und solchen Urteilen.

KOMITEE ZUR VERTEIDIGUNG DEMOKRATISCHER GRUNDRECHTE – Sekretariat –
1 Berlin 62, Kufsteiner Str. 12 – Spendenkonto: Else Bippus , Sonderkonto Demokratische Grundrechte – 1 Berlin 10, Pschk. BlnW Nr. 279 59-108